



Informationen und Hinweise

Kindererholungsmaßnahme der Pfarrgemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl
08.08.2025 – 23.08.2025
Jugendgästehaus Steiner, Niedernfritzerstraße 34, 5531 Eben, Österreich

- Teilnehmen dürfen Jungen und Mädchen zwischen neun und 15 Jahren (Stichtag: 08.08.2025).
- Der Teilnehmerbeitrag für Kinder aus Rosendahl beläuft sich auf **410 €**. Für Kinder mit Wohnort außerhalb Rosendahls werden i.d.R. niedrigere Zuschüsse gezahlt. Für diese Kinder wird daher ein höherer Beitrag erhoben (max. 450 €). Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte über eine der unten angegebenen Telefonnummern. Sollten am Ende der Ferienfreizeit Mittel überbleiben, werden wir Ihnen Ihren anteiligen Restbetrag selbstverständlich zurücküberweisen.
 - Einzug der Anzahlung in Höhe von 150 € zum 13.01.2025
 - Einzug der Restzahlung inkl. Taschengeld zum 01.05.2025
- Das Taschengeld (wir empfehlen 25 € bis 35 €) wird den Kindern am Ferienort ausgezahlt. Wir tragen Sorge dafür, dass den Kindern während der ganzen Zeit ein Taschengeld zur Verfügung steht.
- Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren behalten wir uns vor, nur in dem Fall einer Erkrankung mit Attest eine Rückgabe des Teilnehmerbetrages (ohne Anzahlung) vorzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Gründen der Planungssicherheit die Anzahlung (150 €) einbehalten müssen.
- Abfahrt: Freitag, 08.08.2025, Parkplatz „Ächter de Kiärk“ in Osterwick (abends).
Ankunft: Samstag, 23.08.2025, Parkplatz „Ächter de Kiärk“ in Osterwick (morgens).
Die genauen Abfahrt- und Ankunftszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Für die Dauer der Maßnahme vertrauen Sie uns Ihr Kind an und übertragen mit der Anmeldung die Aufsichtspflicht auf die BetreuerInnen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit den Maßnahmen einverstanden, die zur Durchführung des Ferienaufenthaltes erforderlich sind und die der Sicherheit und dem Wohlergehen aller Kinder dienen.
- Während des Ferienlagers haben die Kinder auch Freizeit, in der sie sich in der und um die Unterkunft selbständig und ohne Beaufsichtigung bewegen und beschäftigen. Zudem werden die Kinder (mind. zu dritt) auch außerhalb der Unterkunft nach Absprache mit den Betreuern selbständig unterwegs sein.
- Falls das Verhalten eines Kindes die Freizeit gefährden oder undurchführbar machen sollte, sehen wir uns gezwungen, dieses Kind von der Ferienfreizeit fernzuhalten. Für die Kosten sind die Eltern verantwortlich. Dieser Ausnahmefall kam bisher nicht vor.
- Im Juni 2025 wird Ihnen das Betreuer- und Küchenteam bei einer Informationsveranstaltung im Pfarrheim vorgestellt. Über den genauen Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir zudem über unser Reiseziel und über geplante Maßnahmen im Ferienlager berichten sowie Tipps zur Vorbereitung geben. Zudem stellen wir im Rahmen dieser Veranstaltung ein weiteres Infopaket zur Verfügung.
- Um Ihrem Kind eine wichtige Voraussetzung für einen schönen Ferienaufenthalt zu schaffen, empfehlen wir eine vorherige ärztliche Untersuchung. Denken Sie zudem an einen ausreichenden Impfschutz (über eine Tetanus-Schutzimpfung sollte nachgedacht werden) und an einen Versicherungsschutz im Ausland.